



Im Blickpunkt

GLÖZ 5 **> Seite 3**

Die Auflagen für den Ackerbau auf Parzellen mit (angeblich) hohem bis extremem Erosionsrisiko (GLÖZ 5) schlagen hohe Wellen. Allmählich dämmert Politik und Verwaltung in Namür, in welchem ein kafkaeskes Bürokratiemonster sie sich verrannt haben.

Investitionsbeihilfen > Seite 5

Die neue GAP 2023-2027 wartet auch mit Neuerungen im Bereich der finanziellen Beihilfen für Investitionen und Betriebsübernahmen auf. Neuerdings heißt das Programm All. Wir geben einen Überblick über die Beihilfen für produktive Investitionen.

Maisdüngung > Seite 7

Von nichts kommt nichts. Das gilt auch für Silomais, der demnächst gesät wird. Ob es aber auch etwas mehr sein darf als wirklich benötigt? Lieber nicht, weder fürs Portemonnaie noch für die Umwelt. Wie also die optimale Nährstoffversorgung von Silomais gestalten?



10 April Montag <i>Ostermontag</i>	11 April Dienstag	12 April Mittwoch <i>50 Jahre Autonomie-DG</i>	13 April Donnerstag	14 April Freitag	15 April Samstag	16 April Sonntag
17 April Montag <i>50 Jahre Autonomie DG / Regionale Heilpflanzen</i>	18 April Dienstag	19 April Mittwoch <i>50 Jahre Autonomie DG</i>	20 April Donnerstag <i>Kochend in den Frühling</i>	21 April Freitag	22 April Samstag	23 April Sonntag
24 April Montag	25 April Dienstag <i>Frühlingserwachen im Buddha Bowl / Vortrag Mit mutigem Schritt zum Glück</i>	26 April Mittwoch	27 April Donnerstag <i>Kochend in den Frühling</i>	28 April Freitag	29 April Samstag	30 April Sonntag



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen natürlich auch unter den aktuellen Umständen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

Allgemeine Rufnummer: 080/410060 – info@bauernbund.be

Ingrid Mertes, Geschäftsführerin Bauernbund: 080/41.00.64, Ingrid.Mertes@bauernbund.be
Gerd Brüls, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
Helmuth Veiders, Chefredakteur "Der Bauer": 080/41.00.62, helmuth.veiders@bauernbund.be
Christian Recker, Referent Dorfentwicklung: 080/41.00.65, christian.recker@bauernbund.be
Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be
Pascale Schröder, Sekretari-

ats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schröder@bauernbund.be
Céline Brassine, Bezirksleiterin Grüner Kreis Ostbelgien: 0478/389335, Celine.Brassine@gruenerkreis.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:

www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Regionale Heilpflanzen-Themenabend

Die Ländlichen Gilden organisieren in diesem Jahr wieder in Kooperation mit der Heilpflanzen-Expertin Karin Laschet von Naturgenuss in Kelmis 8 neue Themenabende. Diese finden ab März immer einmal im Monat statt, immer montags, jeweils von 19.30 bis 21.30 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis. Am 17. April wird folgendes Thema behandelt: die Wundbehandlung, Verschleimung: Heilpflanzen-Tinktur – der Spitzwegerich. Alle Informationen unter www.laendlichegilden.be in unseren Veranstaltungen.

Naturgenuss : Frühlingserwachen im Buddha Bowl

Der letzte Themenabend in der Reihe „Naturgenuss“ der Ländlichen Gilden in Kooperation mit Karin Laschet findet am Dienstag, 25. April von 18.30 bis 22.30 Uhr in Kelmis statt und dreht sich um die „Buddha Bowls“. Alle Informationen auf Seite 15 und unter www.laendlichegilden.be.

50 Jahre Autonomie der DG

Die Kooperation des Landfrauenverbandes und der Ländlichen Gilden laden am Mittwoch, den 12. April von 19.30 bis 21.30 Uhr nach Eupen zu einem mit Anekdoten und persönlichen Geschichten gespickten Vortrag von Daniel Niessen über 50 Jahre Autonomie der DG Ostbelgien. Am 17. April findet der Vortragsabend in Bütgenbach und am 19. April in Sankt Vith statt. Informationen und Anmeldung auf der Website des Landfrauenverbandes www.lfv.be.

Tierärzte

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

Ostermontag, den 10. April 2023:
> Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89

Wochenende vom 15. und 16. April 2023:

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Wochenende vom 22. und 23. April 2023:

> Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68

Wochenende vom 29. und 30. April 2023:

> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Ostermontag, den 10. April:

> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 15. und 16. April 2023:

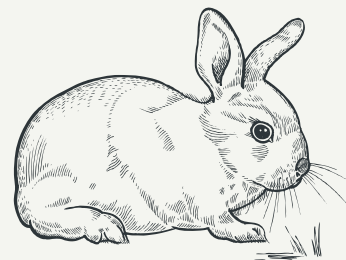
> Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

Wochenende vom 22. und 23. April 2023:

> Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 29. und 30. April und 1. Mai 2023:

> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10



DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 639.



Als wär's von Kafka

Die Auflagen für den Ackerbau auf Parzellen mit (angeblich) hohem bis extremem Erosionsrisiko (GLÖZ 5) schlagen hohe Wellen. Allmählich dämmert Politik und Verwaltung in Namür, in welch ein kafkaeskes Bürokratiemonster sie sich verrannt haben.

Mittlerweile hat Landwirtschaftsminister Borsus in aller Eile einen Arbeitskreis „Erosion“ aus Verwaltungsbeamten und Vertretern der landwirtschaftlichen Verbände einberufen – nach dem Motto: Wenn Du nicht weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis. Dieser Arbeitskreis soll „logistische Lösungen (Beratung, Kartographie, ...) suchen und gegebenenfalls auch eine Abänderung der GLÖZ-5-Auflagen und damit de facto des wallonischen GAP-Strategieplans erarbeiten“. Den landwirtschaftlichen Verbänden wurde großzügig eine Frist von zehn Tagen (bis zum 31. März) eingeräumt, um die praktische Durchführbarkeit und die Auswirkungen der Erosionsschutzaufgaben in den landwirtschaftlichen Betrieben zu sondieren und ad absurdum zu führen.

„Wenn Du nicht mehr weiter weißt...“

Mitte April soll sich die Arbeitsgruppe dann erneut treffen, um eine Bestandsaufnahme aller Feststellungen, Probleme, Bedenken, Vorbehalte... vorzunehmen, die aus der Praxis gemeldet wurden. Auf der Grundlage dieser Elemente „kann sich der Minister veranlasst sehen, das kartografische Bezugssystem zu präzisieren und die Bestimmungen zu ergänzen, um die Landwirte in Bezug auf die Realitäten vor Ort bestmöglich zu unterstützen“.

Minister Borsus erinnert daran, dass der Wallonischen Region die Jahre 2023 und 2024 als „Anpassungsjahre“ zugestanden wurden. In diesen beiden Jahren werden Verstöße gegen die GLÖZ-5-Auflagen nicht mit einer Geldbuße bzw. Abzügen von der Betriebsprämie geahndet. Der wallonische Landwirtschaftsminister möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und die EU-Kommission dazu bewegen, dass GLÖZ-5 2023 komplett ausgesetzt wird und die beiden Anpassungsjahre um ein Jahr verschoben werden (2024 und 2025 statt 2023 und 2024). Falls er damit nicht durchkommt, kann er wenigstens seine Hände in Unschuld waschen, er habe es ja immerhin versucht, und den Schwarzen Peter nach Brüssel schieben.

Worum geht es?

GLÖZ 5 verfolgt das (hehre) Ziel, die landwirtschaftlichen Böden vor Erosion zu schützen und das Risiko von Schlammlawinen, die vor allem im Ackergebiet des Hespengaus nach Starkregen immer wieder auftreten, zu senken. Die betroffenen Landwirte haben in der zweiten Märzhälfte ein Schreiben erhalten, das sie über die Erosionsrisiko-Einstufung ihre Parzellen informiert. Darin wird u.a. auf zwei Videos verwiesen, die jedoch nicht in deutscher Sprache verfügbar sind.

In dem Schreiben wird weiter präzisiert, dass die Risikoeinstufung auf der Grundlage der Topografie der Parzelle (Hangneigung und -länge), der Abschwemmempfindlichkeit (abhängig vom Ton- und Schluff- sowie Humusgehalt) und der „lokalen Intensität“ der Regenfälle erfolgt ist. Wie letzteres Kriterium objektiv eingestuft werden kann, ist schleierhaft und bleibt wohl für immer das Geheimnis einer künstlichen „Intelligenz“.

“Lösungs“-Vorschläge

Den Landwirten mit Ackerkulturen auf Parzellen mit hohem, sehr hohem und extremem Erosionsrisiko werden mehrere Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen: Erstens wird angeboten, mit der Hilfe eines Simulators zu testen, ob sich das Erosionsrisiko durch die Zwei-, Drei-, Vier-, ...-teilung einer Parzelle verringern lässt. Abgesehen davon, dass dieses Kartographie-Tool nicht in Deutsch besteht, führt dieser „Lösungsvorschlag“ die Behauptung, in Sachen Topographie seien Hangneigung und -länge ausschlaggebend für die Risikoeinstufung, ad absurdum. Denn damit gesteht man ein, dass man das hohe Erosionsrisiko des Hangs ohne Skrupel auf den Rest der Parzelle extrapoliert hat, auch wenn dieser Restteil überwiegt und flach wie ein Billardtisch ist. Und wenn man die Parzelle dann unterteilt, dann müssen auf den neuen, kleineren Parzellen unterschiedliche Kulturen angebaut werden. Z.B. anstatt Silomais auf der gesamten Parzelle nur mehr Silomais im erosionsgefährdeten Hang und Grünland auf dem flachen Stück (oder eventuell auch umgekehrt...).

Rundum(!)-Erosionsschutzstreifen

Die zweite Lösung besteht darin, die erosionsgefährdete Parzelle mit einem mindestens 9 m breiten Erosionsschutzstreifen zu umschließen (außer dort, wo die Parzelle ohnehin bereits an (benachbartes) Grünland, einen Grünstreifen oder einen Wald grenzt). Also wohlgedacht nicht nur an der Unterkante der Parzelle, sondern auch an der Ober- und an den Seiten Grenzen. Zur Veranschaulichung, was das bedeutet: Von einer $200 \times 50 = 10.000 \text{ m}^2$ großen Parzelle bleiben nach Abzug des 9 m breiten Rundum-Erosionsschutzstreifens noch $182 \times 32 = 5.800 \text{ m}^2$, d.h. nicht einmal 60% als Acker übrig! Wie die Oberkanten- und Seitenbegrünung das Erosionsrisiko verhindern, dafür kann in Namür keiner eine plausible Erklärung bieten.



Als letzte Möglichkeit wird eine „Anpassung der Anbautechnik“ vorgeschlagen. Dabei werden neben der Bodenbedeckung Techniken ins Spiel gebracht, die teilweise derzeit noch gar nicht existieren.

Fazit

An Erosionsschutzmaßnahmen ist nichts auszusetzen, im Gegenteil. Aber bei dem, was man in Namür ausgebrütet hat, kann man

sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Politik und Beamtentum nach dem Motto denken und handeln: „Wir müssen was machen und Hauptsache ist dabei, dass das, was wir den Landwirten abverlangen, einfach zu kontrollieren und eindeutig – vorzugsweise digital bewertet werden kann und man dem Computer immer mehr Entscheidungsgewalt anvertrauen kann.

.....

Helmuth Veiders

Tabelle 1 „Lösungen“ für den Ackerbau in Funktion des Erosionsrisikos

Erosionsrisikoklasse	Jährige Ackerkultur (Saatdatum)	Optionen
Hoch	Vor dem 1.1.	Kultur am 1. Januar vorhanden = ok
		Aufteilung der Parzelle (Verkürzung der Hanglänge)
		Bodenbedecker
	Nach dem 1. 1.	Innovative Erosionsschutzanbautechnik
		Erosionsschutzstreifen* + Dammkulturen (Kartoffeln) nur mit Zwischendämmen
Sehr hoch	Vor dem 1.1.	Aufteilung der Parzelle (Verkürzung der Hanglänge)
		Bodenbedecker (außer Wintergetreide und -raps)
		Erosionsschutzstreifen*
	Nach dem 1.1.	Aufteilung der Parzelle (Verkürzung der Hanglänge)
		Bodenbedecker
		Innovative Erosionsschutzanbautechnik + Erosionsschutzstreifen*
Extrem	-	Verbot von Dammkulturen (Kartoffeln)
		Aufteilung der Parzelle (Verkürzung der Hanglänge) Umwandlung in (Dauer-)Grünland



**ZUM KNALLERPREIS
UND AUF LAGER...
JETZT KAUFEN!**





Viel Neues in Sachen Investitionsbeihilfen

Die neue GAP 2023-2027 wartet mit Neuerungen im Bereich der finanziellen Beihilfen für Investitionen und Betriebsübernahmen auf. Neuerdings heißt das Programm AlI (Aides à l'Installation et aux Investissements). Wir geben in diesem Artikel einen Überblick über die Beihilfen für produktive Investitionen.



Im Bereich Investitionen werden Verbesserungen finanziell unterstützt, die:

- > landwirtschaftliche Praktiken fördern, die zur Stärkung der Ziele der Grünen Architektur beitragen (ökologischer Landbau, konservierende Landwirtschaft, vereinfachte Anbautechniken, Präzisionslandwirtschaft, Futterautonomie...;
- > die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des Betriebs stärken und das Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit verbessern;
- > den Tierschutz verbessern, indem sie über die geltenden Normen hinausgehen.

Bedingungen

Der Begünstigte muss eine Reihe von Kriterien erfüllen:

- > eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und die Bedingungen der Definition des „aktiven Landwirten“ erfüllen;

- > im SIGEC identifiziert sein und über eine gültige Umweltgenehmigung der Klasse 2 oder 3 verfügen (Betriebe der Klasse 1 sind ausgeschlossen);
 - > einen Bodenbindungsgrad (LS) von höchstens 1,00 haben;
 - > über eine gültige Konformitätsbescheinigung der Lagerinfrastruktur für Hofdünger (ACISEE) verfügen;
 - > eine betriebliche Standardbruttoerzeugung zwischen 12.500 und 425.000 Euro pro Person erwirtschaften;
 - > eine Betriebsbuchhaltung führen.
- Förderfähig sind Investitionen in folgenden Kategorien:
- > Kauf neuer Maschinen und Geräte für die landwirtschaftliche Tätigkeit;
 - > der Bau, der Erwerb oder die Renovierung von Immobilien;
 - > die Erzeugung erneuerbarer Energie (<=10 kW);

- > die Anpassung bestehender Gebäude (einschließlich Innenausstattung) zur Erfüllung neuer EU-Normen während eines Zeitraums von 24 Monaten, ab dem sie verpflichtend wird.

Beihilfebeträge

Bei der Beihilfe handelt es sich um einen gewissen Prozentsatz des Wertes der Investition. Große Neuerung ist, dass nicht mehr der tatsächliche Kaufpreis als Wert der Investition herangezogen, sondern ein Pauschalbetrag für jede Art von Investition festgelegt wird. Im Fall von Immobilien handelt es sich dabei je nach Art der Immobilie um einen Einheitsbetrag pro Quadratmeter, pro Stallplatz, pro laufenden Meter, pro kWp.... Zu Immobilien zählen auch die für die Nutzung unabdingbaren „festen“ Ausrüstungen wie z.B. der Melkstand, die Stalleinrichtung usw.

Die Liste der Investitionen und der festgelegte Pauschalbetrag sind im Anhang eines Ministerialerlasses festgelegt. Die Beträge sowie die Liste der förderfähigen Maschinen, Materialien, Ausrüstungen... können aktualisiert werden, um der Preis- und Technologieentwicklung Rechnung zu tragen.

Fördersätze

Der Förderprozentsatz setzt sich aus einem Basissatz von 10% und einem oder mehreren Aufschlägen zusammen (bis zu einem absoluten Maximum von 40% des Pauschalwertes). Mögliche Aufschläge für natürliche Personen sind:

- > Junglandwirt: +10%
- > Betrieb in einem benachteiligten Gebiet: +4%
- > mehr als 50% Dauergrünland an der LNF: 4%

(erfüllt der Betrieb diese beiden Kriterien, dann ist der Zuschlag auf 6% begrenzt)

- > Weniger als 60 ha LNF pro Betriebsleiter: +2,5%
- > mindestens 5 verschiedene Anbaugruppen (Polykultur): +6%
- > biologische Wirtschaftsweise: +5% bzw. +2,5% in der Umstellung
- > die Investition entspricht den Bedürfnissen der Grünen Architektur oder sie verbessert die wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit: +5%.
- > die Investition Teil einer differenzierten Qualitätskette: +5%

Für Maschinenringe (CUMA) gilt ein Basissatz von 20% mit Aufschlägen je nach Anzahl Landwirte (+2,5 oder +5%) und Zusammenhang der Investition mit der

grünen Architektur oder der Verbesserung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit (+5%).

In allen Fällen ist der Gesamtbetrag der öffentlichen Investitionsbeihilfen im Zeitraum 2023-2027 bei 200.000 Euro pro Begünstigter gedeckelt.

Selektionskriterien

Für den Fall, dass das Antragsvolumen das trimestrielle Budget übersteigt, werden die Antragssteller einer Selektion unterzogen. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- > das Alter des Antragstellers (Zusatzpunkte für Junglandwirte);
- > der Standort des Betriebs (Zusatzpunkte für Betriebe in benachteiligten Gebieten);
- > die landwirtschaftliche Nutzfläche (Zusatzpunkte für Betriebe mit weniger als 60 ha pro Betriebsleiter);
- > der Grünlandanteil (Zusatzpunkte für Betriebe mit mehr als 50% Grünland an der LNF);
- > die Anzahl Kulturen auf den Betrieb (Zusatzpunkte für Betriebe mit mehr als vier Kulturcodes);
- > die Bewirtschaftungsform (Zusatzpunkte für Biobetriebe).

Außerdem gibt es Zusatzpunkte hinzu, wenn die Investition sich in die Anforderungen der Grünen Architektur einordnen lässt oder die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit des Betriebs verbessert. Das letztgenannte Kriterium gilt auch für Maschinenringe, die umso mehr Punkte erhalten, je mehr förderfähige Mitglieder sie zählen. .

Prozedur

Die Anträge auf Investitionsbeihilfen können nur über die App All-on-Web gestellt werden. Sie werden einer Selektion in vierteljährlichen Blöcken unterzogen. Dabei werden am Ende eines jeden Quartals alle eingereichten Anträge im darauf folgenden Quartal anhand der verschiedenen Auswahlkriterien bewertet. Unter den Anträgen, die die festgelegte Mindestschwelle erreicht haben, und unter Berücksichtigung des für das betreffende Quartal verfügbaren Budgets werden die Anträge mit der höchsten Punktzahl ausgewählt. Während des Quartals, in dem die Anträge bewertet werden, können weiterhin neue Anträge eingereicht werden, die jedoch erst am Ende des folgenden Quartals bewertet werden.

Achtung: Ein Antragsteller darf pro Quartal nicht mehr als zwei Anträge auf Investitionsbeihilfe stellen. Die Investition darf getätigt werden, sobald der Beihilfeantrag für zulässig erklärt worden ist. Die Erklärung der Zulässigkeit ist jedoch keine Garantie, dass dem Antrag auch stattgegeben wird. Um auf Nummer sicher zu gehen, sollte man den Gewährungsbescheid abwarten, bevor man die Investition tätigt.

.....
Helmuth Veiders

Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirten

Die Niederlassungsbeihilfe kann ab diesem Jahr auch Junglandwirten gewährt werden, die sich aber verpflichten, nach maximal 5 Jahren in den Haupterwerb zu wechseln. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Beihilfeantrags (innerhalb von 24 Monaten nach der Niederlassung) muss der Begünstigte gewisse Anforderungen erfüllen.

Er muss u.a.:

- > Junglandwirt sein (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre und 364 Tage alt sein);
- > die Bedingungen der Definition des „aktiven Landwirts“ erfüllen;
- > sich erstmalig als Landwirt niederlassen;
- > bei einer Sozialversicherungskasse als Landwirt registriert sein;
- > einen Bodenbindungssatz (LS) von höchstens 1 haben;
- > innerhalb von 24 Monaten eine ACISEE-Bescheinigung vorweisen können;
- > unter Mithilfe eines Beraters einen 5-Jahres-Geschäftsplan vorlegen;

- > ab dem Zeitpunkt der Niederlassung bis zum Ende des Geschäftsplans eine Buchhaltung führen;
- > mindestens drei Jahre lang Haupterwerbslandwirt bleiben.

Über die Anforderungen an den Geschäftsplan liegen bisher keine konkreten Angaben vor. Es heißt lediglich, dass es sich nicht mehr um einen Entwicklungsplan in seiner bisheriger Form handelt, der den Übernehmer de facto zu einer Betriebsvergrößerung anhielt.

Wie die Anträge auf Investitionsbeihilfe werden auch die Anträge auf eine Niederlassungsbeihilfe in vierteljährlichen Blöcken bearbeitet. In einem eventuell erforderlichen Selektionsverfahren zählen zu

den Kriterien u.a. die Erfahrung des Antragstellers, nachweisbare Praktikums-tage und die Verpflichtung zur Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise. Die Niederlassungsbeihilfe hat die Form eines pauschalen Kapitalzuschusses von 70.000 Euro. Der Betrag wird in zwei Tranchen (75% und 25%) ausbezahlt; die Auszahlung der letzten Tranche (25%) erfolgt erst, nachdem überprüft wurde, ob die festgelegten Ziele und die Rentabilitätsschwelle erreicht wurden.

.....
Helmuth Veiders

.....
Die Ergänzung zur
organischen Düngung
erfolgt häufig als
Unterfußdüngung.
.....



SILOMAIS

Wie optimal mit Nährstoffen versorgen?

Von nichts kommt nichts. Das gilt auch für Silomais, der demnächst gesät wird. Ob es aber auch etwas mehr sein darf als wirklich benötigt? Lieber nicht, weder fürs Portemonnaie noch für die Umwelt. Wie die optimale Nährstoffversorgung von Silomais gestaltet wird, erklärt der flämische Beratungsdienst für bessere Boden- und Wasserqualität (B3W) im Rahmen von mehreren Betriebsbesichtigungen.

Eine gute Bodenqualität ist mitentscheidend für die Nährstoffaufnahme durch die Pflanze. Dies beinhaltet insbesondere für Ackerböden eine gute Versorgung mit organischer Substanz und einen pH-Wert im Rahmen des Optimumbereichs. Die Versauerung des Bodens beeinträchtigt die Aufnahme von Stickstoff, Phosphor und weiteren Nährstoffen, mit der Folge, dass der Ertrag bei normgerechter Düngung suboptimal ausfällt.

Grundsätzlich sollte bei der Bemessung der Düngermenge der Bodenvorrat berücksichtigt werden. Aus den Analysen der Bodenproben der einzelnen Ackerparzellen können parzellenspezifische Düngungsempfehlungen abgeleitet wer-

den. Für die N-Düngungsempfehlung werden folgende Einflussfaktoren berücksichtigt:

- die zu erwartende Nachlieferung des Bodens durch die Mineralisierung von organischer Substanz (Ernterückstände, Grün- und organische Wirtschaftsdünger, Humus...), die Bodenstruktur und der pH-Wert sowie eventuelle Verluste durch Nitratauswaschung im Spätwinter und zeitigen Frühjahr.

Rindergülle ist die Basis

Fons Gios aus Herenthout (Provinz Antwerpen) legt größten Wert auf die Bodenbearbeitung. Er versucht, das Pflügen auf ein Minimum zu reduzieren, um das Bo-

Ein paar Tipps

- > Eine N-Bodenanalyse im Frühjahr ermöglicht es, den noch im Boden vorhandenen Reststickstoff zu ermitteln und die zu erwartende N-Nachlieferung durch Mineralisierung einzuschätzen. Dies resultiert in einer sehr präzisen N-Düngungsempfehlung.
- > Verlieren Sie den pH-Zustand des Bodens und die Versorgung mit anderen Nährstoffen wie Kali nicht aus den Augen! Das gilt ganz besonders, wenn Schweinegülle verwendet wird.
- > Berechnen Sie anhand einer Gülleprobenanalyse die Nährstoffmengen, die Sie in Form eines organischen Düngers ausbringen. Wenn die fehlenden Nährstoffmengen in Form eines Granulats als Unterfußdüngung eingebracht werden, sollte die berechnete Gabe um 25% (N) bzw. 50% (P) reduziert werden.
- > Flüssigdünger, Biostimulanzien ... können sich stimulierend auf das Jugendwachstum auswirken und einen Beitrag zur Ertragssicherung leisten (aber ohne Garantie).
- > Eine Nachdüngung einige Wochen nach der Aussaat ist möglich und in bestimmten Situationen sinnvoll, nämlich dann, wenn eine Bodenprobe auf eine Unterversorgung mit verfügbarem Stickstoff hindeutet (z.B. wenn die verwendete Gülle weniger N enthält als angenommen oder wenn weniger N durch Mineralisierung freigesetzt wird als erwartet).

denleben nicht zu stören. Außerdem hat er viel mit unterschiedlichen Düngersorten experimentiert, um den Nährstoffbedarf des Mais optimal abzudecken. Grundlage der Silomaisdüngung bleibt aber Rindergülle, die die wichtigsten Nährstoffe, die Mais benötigt (N, P, K, Mg, Mn und B), ziemlich exakt in dem Verhältnis enthält, wie Silomais es benötigt. Was die Mengen anbelangt, so hängt der tatsächliche Bedarf natürlich von Ertrag bzw. der Ertragserwartung zum Zeitpunkt der Düngergabe ab.

Auf Böden mit einer guten Phosphorversorgung kann der Bedarf an diesem Element vollständig über die organische Düngung gedeckt werden. Das ist mit Sicherheit der Fall, wenn Schweinegülle eingesetzt wird, die erheblich phosphoreicher ist als Rindergülle. Im Gegenzug ist Schweinegülle aber vergleichsweise arm an Kali, so dass der Einsatz von mineralischem Kali erforderlich ist, um den Bedarf zu decken.

Während die Ausnutzung von Phosphor, Kali und Magnesium aus Gülle bei rund 90% veranschlagt werden kann, können vom Güllestickstoff über den Daumen gepeilt nur 60% angerechnet werden. Betriebe, die Rindergülle separieren, müssen berücksichtigen, dass sich die beiden Fraktionen in Sachen Nährstoffkonzentration und -verhältnis sehr stark unterscheiden. Nährstoffanalysen sind in diesem Fall unverzichtbar, um die Dünger bedarfsgerecht zu kombinieren und die zu ergänzenden Nährstoffdefizite korrekt zu ermitteln.

Wie den Restbedarf decken?

Als Ergänzung zur organischen Düngung kommen unterschiedliche mineralische Dünger in Betracht. Bei Silomais optiert man häufig für eine Unterfußdüngung bei Aussaat in der Saatreihe. Der Vorteil gegenüber einer flächendeckenden Ausbringung ist, dass die Pflanzennährstoffe in direkter Nähe der späteren Maiswurzeln abgelegt werden und besser von diesen aufgenommen werden. Ein weiterer Vorteil der Ausbringung direkt in statt auf den Boden ist, dass der Dünger sich schneller auflöst und – im Fall von Stickstoff – kaum Verluste durch Ammoniakverflüchtigung auftreten. Unter dem Strich kann bei Reihendüngung die Phosphorgabe um 50% und die Stickstoffgabe um 25% reduziert werden (jeweils gegenüber dem noch zu deckenden Restbedarf nach der Güllegabe). Die N-Unterfußdü-

ngung sollte auf maximal 40 Einheiten/ha), die von Kali auf maximal 30 Einheiten/ha (Gefahr von Chlor-Schäden) begrenzt bleiben.

Für die Unterfußdüngung eignen sich viele Formen von Mineraldüngern, aber in der Regel verwendet man Kalkammonsalpeter (27%) zur Ergänzung der organischen Düngung. Das Resultat ist meist ein verbessertes Jugendwachstum, was auf humusreichen Böden jedoch keine Garantie für nennenswerte Mehr- bzw. Spitzenerträge ist.

Düngergabe fraktionieren?

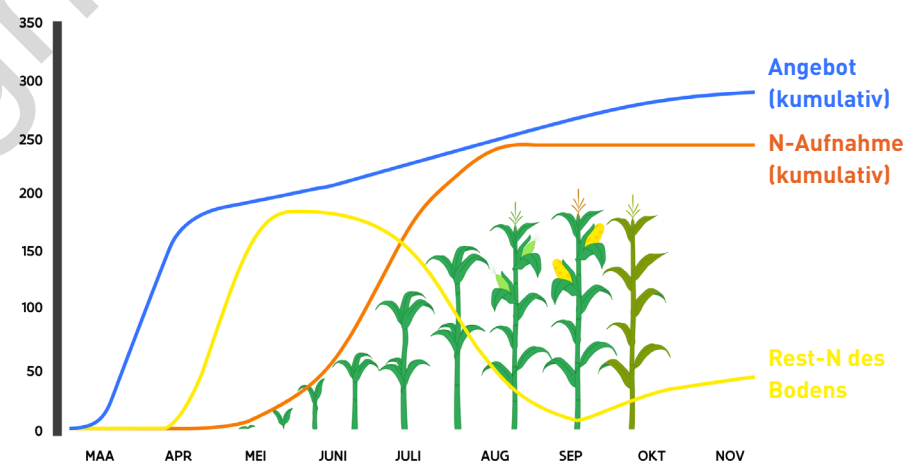
Eine andere Frage, die zur Diskussion stand, war, ob eine Fraktionierung der Düngung zu Mais sinnvoll ist. Der Grundidee ist, die Stickstoffauswaschung unmittelbar nach der Ausbringung zu vermeiden, auf gewissen Parzellen gezielter auf die Mineralisierung zu reagieren oder eine Korrektur vorzunehmen, wenn man sich bei der Beurteilung des N-Gehalts der Gülle grob verschätzt hat.

Im Juli, kurz vor der Blüte, explodiert der N-Bedarf der Maispflanze förmlich (Figur 1). Sie hat aber nur ein relativ schwach ausgebildetes Wurzelsystem. Deshalb die

Idee, die Pflanze mit einer gezielten N-Gabe zu diesem Zeitpunkt zu unterstützen. Die Feldversuche mit fraktionierter N-Gabe weisen jedoch keine positiven Auswirkungen auf den Ertrag oder die Qualität nach. Auch muss man berücksichtigen, dass die späte Fraktion nicht wirken kann, wenn die benötigte Feuchtigkeit zur Auflösung des Granulatdüngers fehlt (dieses Risiko ist bei vollständigen Gaben bei der Aussaat viel geringer). Befürchtet man eine Unterversorgung mit Stickstoff, dann sorgt eine Bodenprobe vier Wochen nach der Aussaat (oder vier Wochen nach der Ausbringung von Gülle) für Klarheit. Dann bleibt noch spätestens bis zum 6-Blatt-Stadium Zeit für eine Nachdüngung (mit KAS), damit zum Zeitpunkt des höchsten Bedarfs (Juli) ein ausreichendes Angebot verfügbar ist.

.....
An Schellekens, Ellen Truyers und Davy Vandervelpen, B3W

Abbildung 1. N-Aufnahmemuster von Mais, vereinfachte Darstellung (Quelle: B3W)



Gemäß Angaben des belgischen Bodenkundendienstes

Vereinfachte Darstellung

Tabelle 1: Nährstoffbedarf von Mais – Quelle: K+S Kali GmbH

Ertragserwartung	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MGO	SO ₃	
	(t TS/ha)	kg/ha	kg/ha	kg/ha	kg/ha	Kg/ha
Silomais	17	240	100	280	40	50
Biogas-Mais	22	310	130	370	50	63
Körnermais	9	200	100	225	35	61

Im Schnitt 24 Jahre alt

In diesem Jahr ist in Belgien bereits der 10. dreijährliche Inspektionszyklus für Feldspritzen angelaufen (2023-24-25).

Ein Anlass, um einen Blick auf die Entwicklung des Feldspritzenparks zu werfen.

Der belgische Feldspritzenpark schrumpft seit Jahren kontinuierlich (Tabelle 1). Lediglich im 9. Zyklus ist der Rückgang etwas weniger stark ausgeprägt. Dies gibt Anlass zu der Vermutung, dass die Auswirkungen der Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen an die Spritztechnik (Antitropf-Technik, Anti-drift-Düsen...) und der obligatorische Sachkundenachweis (Phytolizenz) weitgehend abgeschlossen sind. Auffallend ist, dass der Spritzmaschinenpark überaltert ist: Die im Betrieb befindlichen Geräte sind im Schnitt 24 Jahre alt! Statistisch kommt damit auf jede neue Feldspritze eine andere, die bereits fast ein halbes Jahrhundert auf dem Buckel hat. In der Praxis ist das natürlich nicht ganz korrekt; dort trifft man insbesondere noch viele Feldspritzen aus den 1990er Jahren an.

Eine weitere Feststellung ist, dass die mittlere Arbeitsbreite der Geräte um fast 4 Meter ausgeweitet wurde, was angesichts der Entwicklung der Größe der Betriebe nicht verwundert. Die Gesamtbreite aller Spritzgestänge hat sich jedoch im Laufe der Jahre um gut 13% verringert. Dies deutet einerseits auf eine größere Auslastung der Feldspritzen hin (mehr Fläche pro Gerät), andererseits kommt aber auch hinzu, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche von Jahr zu Jahr leicht schrumpft. Auch in diesem Kriterium stellt man eine Stabilisierung im Zeitraum 2020-2022 gegenüber 2017-2019 fest. Übrigens ist neben der Arbeitsbreite auch der durchschnittliche Tankinhalt deutlich gestiegen: er hat sich gegenüber 1996-1998 fast verdoppelt (von knapp 800 auf fast 1.400 l).

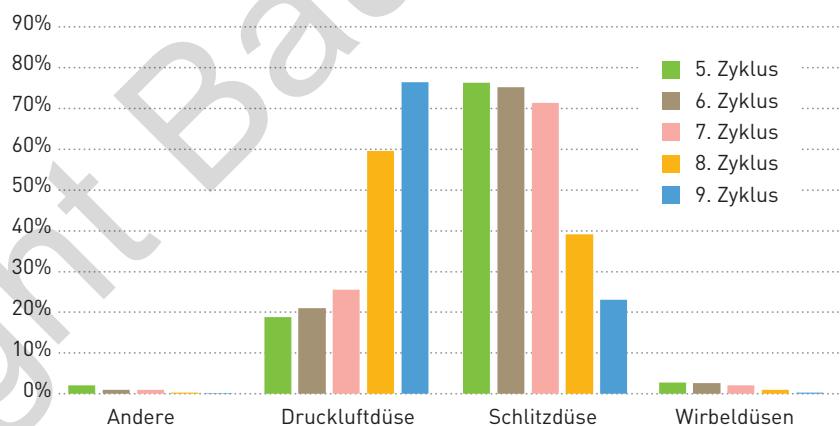
Immer breiter

Für Arbeitsbreiten 12 bis 15/16 und 18 m beläuft sich der Bestand auf jeweils rund 1.400 Geräte. Mit mehr als 1.600 Stück bilden die 21-m-Spritzen die größte

Gruppe, aber auch 24-, 27- und 33-m-Geräte erfreuen sich großer Beliebtheit. Im Segment der Feldspritzen mit extremer Arbeitsbreite sind knapp 150 Geräte im Einsatz (97 im Segment 39/40 m und 15 im Segment 45 m).

Seit 2008 sind Daten zu den verwendeten Düsentypen und -größen verfügbar. Bei der Entwicklung ist ein klarer Trend zu erkennen (Figur 1). Wirbeldüsen sind fast

Figur 1 Entwicklung der Düsentypwahl im Zeitraum 2008-2022



vollständig von der Bildfläche verschwunden und das ist auch gut so. Denn Wirbeldüsen gehören nicht auf die Feldspritze, da sie sehr feine und somit abdriftgefährdete Tröpfchen sowie ein konisches, kegelförmiges Spritzbild erzeugen, das mit einer schlechten Verteilung der Spritzbrühe einhergeht. Die klassische Schlitzdüse verliert neuerdings sehr schnell an Boden gegenüber der Druckluft- oder Venturi-Düse. Diese produziert größere Tropfen, die jedoch luftgefüllt sind. Wenn diese auf die Pflanze treffen, spritzen sie auseinander und teilen sich in mehrere kleine Tropfen auf. Dies sorgt für eine bessere Verteilung des Pflanzenschutzmittels auf der Pflanze.

Eine weitere interessante Angabe betrifft die Verschlussgrößen und somit den Durchfluss der Düsen. Hierfür wird ein Farbcode verwendet, der sich nach der Flüssigkeitsmenge pro Minute bei einem Spritzdruck von 2 Bar richtet. Die rote ISO-Düsengröße wird immer noch am häufigsten verwendet, dicht gefolgt von der blauen (zusammen 77,5% aller Feldspritzendüsen). Das bedeutet, dass die üblichen Ausbringungsmengen zwischen 200 und 300 l Spritzbrühe pro ha liegen (bei einer Fahrgeschwindigkeit von 6 km/h).

Technische Mängel

Bei der Inspektion werden die festgestellten Mängel in drei Kategorien eingeteilt. In Kategorie 1 sind die Beanstandungen eingestuft, die innerhalb von drei Monaten behoben werden müssen. Die zweite Kategorie beinhaltet Mängel, die bis zum nächsten Inspektionszyklus abgestellt werden müssen, während die 3. Katego-

rie unverbindliche Empfehlungen umfasst.

Die Beanstandungsquote der kontrollierten Feldspritzen liegt bei rund 12%. Rund die Hälfte der Beanstandungen betrifft Mängel im Bereich des Drucksystems (Manometer) sowie Lecks (undichte Verschlüsse, tropfende Düsen...). Diese Beanstandungen können durchaus vermieden bzw. ohne größeren Aufwand korrigiert werden, da der Inspektionsdienst die Möglichkeit bietet, einen Ersatzdüsensatz und/oder ein separates Manometer für die Inspektion bereitzuhalten. Große Lecks (18,6%) lassen sich vorab leicht feststellen, indem man das Gerät stationär bei 4 bar mit Wasser lau-

.....
**Viele
 Beanstandungen
 sind ohne großen
 Aufwand
 vermeidbar.**



fen lässt und dabei auf anormale Flüssigkeitsverluste aus Tank und Leitungen achtet.

An vierter Stelle folgen Probleme mit Absperrventilen (11,4%), ebenfalls etwas, was man leicht selbst beim stationären Testlauf überprüfen kann. Darüber hinaus finden sich in der Übersicht eine Reihe von weniger häufigen Mängeln und Unregelmäßigkeiten. Die sechs wichtigsten machen etwa 80% der Beanstandungen aus und lassen sich durch eine Vorab-Kontrolle oder die Mitführung von Ersatzteilen durchaus vermeiden.

Bei den Mängeln der Klasse II handelt es sich hauptsächlich um kleinere Undichtigkeiten (27%), lockere Scharniere (19%) und schlecht funktionierende Antitropf-Systeme (15,5 %). Zu lockere Scharniere

können dazu führen, dass das Spritzgestänge bei Lenkkorrekturen zu stark schwingt, was zu lokalen Über- und Unterdosierungen der Spritzbrühe führt. Obwohl ein Aufschub zur folgenden Kontrolle gewährt wird, sollten Mängel der 2. Kategorie aus Gründen des Umweltschutzes schnellstmöglich behoben werden.

Schlussfolgerung

Die obligatorische technische Kontrolle der Feldspritze wird oft als lästige und überflüssige Pflicht empfunden. Aus Umweltschutz- und auch aus Imagegründen ist diese Kontrolle jedoch unverzichtbar. Denn bei der Inspektion werden (größere) Probleme aufgedeckt, die dem Betreiber sonst vielleicht nicht auffallen. Zudem

liefert die Kontrolle interessante Informationen, die einen Beitrag zu einem effizienteren und nachhaltigeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit einem korrekt funktionierenden Spritzgerät leisten können. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebühren für die Inspektion zum 1. April angehoben worden sind.

.....
 Tom Destoop, Bauernbund

Tabelle 1 Entwicklung des Feldspritzenparks (Flandern)

	Anzahl Feld- spritzen	Mittelwert			Gesamt Spritzbal- ken- breite (m)
		Baujahr	Tankinhalt (Liter)	Spitzbal- ken- breite (m)	
1. Zyklus (1996-97-98)	13.199	1986	792	15,4	203.331
2. Zyklus (1999-00-01)	12.271	1988	864	16,2	198.704
3. Zyklus (2002-03-04)	10.932	1989	906	16,2	177.492
4. Zyklus (2005-06-07)	11.379	1991	967	16,8	190.837
5. Zyklus (2008-09-10)	10.340	1993	1086	17,5	180.785
6. Zyklus (2011-12-13)	10.640	1994	1114	17,7	188.254
7. Zyklus (2014-15-16)	10.343	1995	1188	18,1	187.001
8. Zyklus (2017-18-19)	9.430	1998	1292	18,7	175.964
9. Zyklus (2020-21-22)	9.227	2000	1395	19,1	176.483

Tabelle 2 Häufigste Beanstandungen in der Kategorie 1 (9. Zyklus; 2020-2022)

Defektes Manometer	18,6%
Lecks	18,6%
Verschlossener Düsensatz	13,1%
Schadhafte Ventile	11,4%
Störungen der Zuflussleitungen	8,1%
Falsch eingestellte oder defekte Sensoren	7,5%
Fehlerhafte Druckregelung	6,0%
Nicht horizontale ausgerichteter Spritzbalken	4,6%
Fehlendes Antitropf-System	3,5%
Verschlossene Druckreglermembran	2,3%
Andere	6,3%

Was sagen Siegel und Labels aus?

Wir alle kennen sie, die Labels, die auf Lebensmittelverpackungen abgebildet sind. Mal ist es ein Farbcode, mal ein Buchstabe, mal dieses Siegel, mal jenes Logo, das angibt, wie nachhaltig, grün, ökologisch oder gesund das Produkt ist. Die EU ist Vorreiter bei derartigen Kennzeichnungen.

Die EU ist überzeugt, dass eine klare Kennzeichnung das beste Mittel ist, um die Verbraucher zu einem nachhaltigen Kaufverhalten zu bewegen“, erklärt Veerle Van linden vom flämischen Forschungsinstitut für Landwirtschaft und Fischerei (ILVO). Dazu muss man den Verbrauchern erleichtern zu erkennen, wie umweltfreundlich ein Produkt (oder ein Unternehmen) ist. Die EU-Kommission hat deshalb den *Product Environmental Footprint* (PEF) entwickelt, der die Bewertung der Umweltleistung von Produkten vereinheitlicht, standardisiert und vergleichbar macht. „Es geht vor allem darum, eine gemeinsame Anstrengung der gesamten Kette deutlich zu machen: vom Erzeuger über die Verarbeitung, den Groß- und Einzelhandel sowie aller zwischen Transporteure bis hin zum Endverbraucher. Denn alle Glieder haben Einfluss auf die Nachhaltigkeit, die einen mehr, die anderen weniger“, so Van linden.

Bis auf den Teller

„Für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit ist die Ökobilanz ein nützliches Instrument. Die EU gibt dafür den Rahmen vor. Der Grundgedanke ist, dass jede Behauptung bezüglich der Nachhaltigkeit begründet werden muss. Der EU-Rahmen vereinheitlicht die Methodik hierfür, indem er festlegt, welche Informationen in die Bewertung einfließen, wie diese Informationen zu einer Note (Score) verrechnet werden und wie das Ergebnis dargestellt werden muss“, so Van linden.

Die Ökobilanz ist sehr weitreichend und umfassend. So werden z.B. Umweltprobleme im Zusammenhang mit Lebensmitteln abgeschätzt und im Score berücksichtigt. Man denke nur an Versauerung, Eutrophierung, Feinstaubbildung, Klimawandel, Toxizität und negative Auswir-

kungen auf die Artenvielfalt. Kurzum: Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit eines Lebensmittels müssen alle Etappen seines gesamten Lebenszyklus eingerechnet werden. Also nicht nur die Produktion selbst, sondern auch alles, dass danach in der gesamten Kette bis zum Endverbraucher geschieht.

Jeder Schritt beeinflusst

„Jeder Schritt im Lebenszyklus dessen, was auf unserem Teller landet, wirkt sich auf seine Nachhaltigkeit aus“, so die ILVO-Forscherin. „Es beginnt mit der Produktionskette auf dem landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb – das ist sozusagen die ‚Wiege‘ des Erzeugnisses – und endet auf dem Teller des Verbrauchers. Wohlgemerkt auf dem Teller und nicht schon im Kühlschrank des Endverbraucher. Denn die Ökobilanz berücksichtigt auch alles, was mit dem Produkt nach dessen Kauf passiert: Wie lange hält es sich, wie viel Energie benötigt es zum Kühlen und zum Zubereiten usw. Denn die PEF-Methodik der EU schreibt ausdrücklich vor, dass auch diese letzten Etappen im Leben des Lebensmittels in die Bewertung einfließen müssen. Dies steht im Gegensatz zu beispielsweise einem Nutri-Score (Nährwertprofil), bei dem die Zubereitungsmethode (Backen, Braten, Fritieren...) nicht berücksichtigt wird.“

„Es gibt Leitlinien für eine gesunde Ernährung. So hat z.B. der FÖD Volksgesundheit sog. lebensmittelbasierte Ernährungsrichtlinien (*Food Based Dietary Guidelines*, kurz: FBDG) ausgearbeitet. Interessant ist, dass Lebensmittel, die ernährungsphysiologisch gut bewertet werden, in der Regel auch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen besser abschneiden. Das ist auch der Grund, weshalb die Lebensmittelpyramide neu erstellt wurde. Die Position eines Lebensmittels in dieser Pyramide basiert heute nicht mehr ausschließlich auf seinem Nährwert, sondern auch seine Nachhaltigkeit wird jetzt einbezogen.

Auch hier wurde ein umfangreiches Hintergrunddokument erstellt, das die Empfehlungen des Lebensmitteldreiecks begleitet. Darin wird die Frage nach den verschiedenen Produktionssystemen aufgeworfen. Welchen Produkten sollte man beim Kauf den Vorrang geben? Erzeugnissen aus biologischem oder agrarökologischem Anbau? Aus der Präzisions- oder aus Hightech-Landwirtschaft? ... Auch dies sind wichtige Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit. Wie der Score ausfällt, hängt mehr oder weniger stark von den verwendeten Daten und der

Veerle Van linden

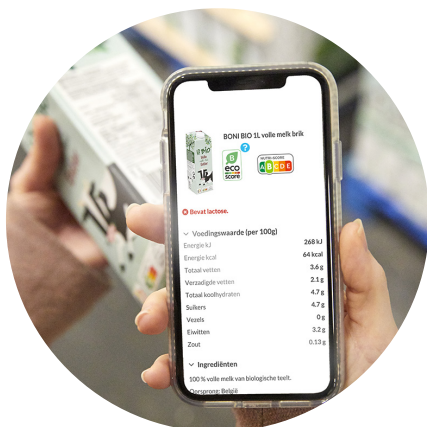
„Der gesamte Lebenszyklus muss in die Bewertung der Nachhaltigkeit einfließen.“



Berechnungsmethode ab. Aber es stellt sich auch die Frage, ob man alle Nuancen einer nachhaltigen Produktion erkennen und in Zahlen ausdrücken kann.“

Nationale Datenbanken

„Praktisch ist es nicht möglich, jeden einzelnen Betrieb in einer Datenbank zu erfassen. Aber es muss berücksichtigt werden, dass ein ausländischer Betrieb nicht dasselbe ist wie ein hiesiger Betrieb. Und genau da drückt der Schuh. Der Aufbau einer Datenbank erfordert sehr viel Zeit und Energie. In Frankreich ist man damit schon sehr weit fortgeschritten, mit mehr als 3.000 gelisteten verarbeiteten Erzeugnissen, wobei auch die Herkunft der Zutaten anteilig berücksichtigt wird. Daraus ergibt sich ein globales Bild, aber das nützt uns hier in Belgien eigentlich nichts. Stattdessen müssen wir ebenfalls eine detaillierte Datenbank einrichten. Wir haben eine sehr spezifische Gesetzgebung. Es gibt strenge spezifische Vorschriften, an die sich unsere Landwirte halten müssen, aber das ist in einer französischen



Datenbank nicht wiederzufinden. Aber es ist wichtig, dass die Anstrengungen unserer Landwirte auch auf dem Etikett sichtbar werden. In den Niederlanden wurde jetzt eine Arbeitsgruppe mit Experten aus den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Belgien ins Leben gerufen. Auch wurde wieder deutlich, wie wichtig es ist, eine Datenbank für jedes einzelne Mitgliedsland zu erstellen. Denn man kann Schweinehaltungen mit emissionsarmen Stallsystemen nicht mit Betrieben

Die Ökobilanz (LCA) berücksichtigt die gesamte Kette, von der landwirtschaftlichen Produktion bis auf den Teller.

in Regionen vergleichen, in der diese Systeme nicht Standard sind. Europäische Durchschnittswerte verfehlen das Ziel und sind daher nicht sinnvoll, nationale Datenbanken schon.“

Liesbet Corthout

MAGNON: LEISTUNGSQUALITÄT EINER ANDEREN DIMENSION

Ladevolumen von 43 bis 53 m³ DIN - 2,30 m Pick-up - leichter Messerwechsel - Bereifung bis 30.5" - Entspricht der EU-Zulassung



Schwenkbare Stirnwand



Flexible Kunststoffzinken



Zuverlässige und patentierte Messersicherung



CFS (Continuous Flow System)



STRAUTMANN

DistriTECH

511B

JOSKIN

Rue de Wergifosse 39, 4630 Soumagne
www.distribtech.be | 04 377 35 45

Fachgruppen-Aktualitäten

Mit der Verabschiedung des Königlichen Erlasses bez. IBR können weitere Schritte im Hinblick auf die Verwirklichung des angestrebten IBR-frei-Status unternommen werden. Der neue Erlass sieht u.a. die Ausarbeitung einer Entschädigungsregelung für IBR-freie Betriebe vor, die sich neu mit dem Virus infizieren. Die Fachgruppen des Bauernbundes sprechen sich für eine solide Regelung aus, die Betrug so weit wie möglich ausschließt. Ein System fester Entschädigungssätze bietet nach Ansicht der Fachgruppe hierfür die beste Gewähr. Die Entschädigungsbeträge müssen realistisch sein und zwischen Milch- und Fleischvieh unterscheiden. Darüber hinaus muss die vorgesehene Entschädigung einen echten Anreiz bieten, positive Tiere so schnell wie möglich abzuschaffen. Die Degressivität der Entschädigung bietet hierfür die beste Gewähr. Um das Kontaminationsrisiko bei der Beseitigung positiver Tiere zu minimieren, sollte die Entschädigung nur für IBR-positive Tiere gewährt werden, die direkt zu einem Schlachthof geliefert werden.

Mehrwertsteuerreform

Die Fachgruppe Fleischvieh stellt fest, dass die Vorschläge von Minister Van Peteghem bezüglich einer Mehrwertsteuerreform sich negativ auf die Fleischviehhalter auswirken. Der Vorschlag beinhaltet eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für die meisten Produkte auf 9%. Dagegen soll der pauschale Satz für die Viehhalter im landwirtschaftlichen System bei 6% bleiben. Dies führt möglicherweise zu unlauterem Wettbewerb. Es kann doch nicht die Absicht sein, die Rinderhalter systematisch in das Mehrwertsteuer-Normalsystem zu drängen. Darüber hinaus ist es wichtig, für Klarheit bezüglich möglicher Reformpläne für roten Diesel für die Landwirtschaft zu sorgen. Die Streichung dieser steuerlichen Vergünstigung würde immense finanzielle Auswirkungen auf den gesamten Agrarsektor haben.

.....
Roel Vaes, Bauernbund

Neuer Gülleerlass steht

Die wallonische Regierung hat jüngst die mittlerweile vierte Version des Gülleerlasses, den sog. PGDA 4, endgültig verabschiedet.

Damit ist nunmehr eine Prozedur abgeschlossen, die 2020 durch ein Mahnschreiben der EU-Kommission an die Wallonische Region ausgelöst wurde. Die EU-Kommission hatte bemängelt, dass der Gesetzestext zum Schutz des Wassers vor Nitratreinträgen aus dem Jahr 2014 nicht die Kriterien der europäischen Nitratrichtlinie erfüllte.

Drei Änderungen

Alles in allem halten sich die Änderungen gegenüber der vorigen Version in Grenzen. Im Wesentlichen handelt es sich um drei Schwerpunkte:

- > die maximale Lagerdauer von Strohmist/ Mist/Kompost auf dem Feld wird um einen Monat auf neun Monate verkürzt,
- > die Düngung von Ackerkulturen auf stark erosionsgefährdeten Parzellen wird eingeschränkt (hohes und sehr hohes) bzw. verboten (extremes Erosionsrisiko) und
- > die Düngerausbringung muss genauer dokumentiert werden.

Hinzu kommen eine Reihe weiterer Detailänderungen und Präzisierungen, die je-

doch keine Verschärfungen gegenüber der bisherigen Fassung des Gülleerlasses darstellen.

Zwei Jahre Arbeit

Die wallonische Umweltministerin Céline Tellier erklärt dazu: „Die neue Fassung des Programms für den nachhaltigen Umgang mit Stickstoff (PGDA) verschärft die Normen zum Schutz der Gewässer vor Nitratverschmutzung aus der Landwirtschaft. Damit soll die Qualität des Grundwassers in der Region erhalten, die Eutrophierung und die Risiken für Flora und Fauna verringert und gleichzeitig den europäischen

Anforderungen in diesem Bereich entsprechen werden. Der PGDA 4 ist das Ergebnis eines zweijährigen Prozesses, der mehrere Schritte umfasste, darunter eine Konsultation der Interessengruppen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine öffentliche Anhörung. Der neue Gülleerlass trägt dazu bei, dass die Stickstoffdüngung an die Besonderheiten der Böden angepasst und so Überdüngung und Abschwemmungen vermieden werden. Außerdem wird ein Register für die Stickstoffdüngung eingeführt, um die Einhaltung der Ausbringungsnormen besser kontrollieren zu können.“

Der PGDA 4 tritt erst mit seiner Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft. Dies wird für Ende April oder spätestens Mitte Mai erwartet. Zu gegebener Zeit gehen wir im Detail auf die Änderungen gegenüber der bisherigen Version des Gülleerlasses ein.

.....
Helmuth Veiders



Rinder

Nüchterne Kälber

Battice - Doppellender	1. Apr.	425-750	=	€/Stück
Battice - Weißblau	1. Apr.	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	1. Apr.	90-175	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	1. Apr.	100	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	31. Mär.	100	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	31. Mär.	110-140	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	31. Mär.	140-350	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	31. Mär.	600-750	-25	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	31. Mär.	450-650	-25	€/Stück

Kühe mager: unverändert

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	31. Mär.	550-1475	=	€/Stück
Ciney - 50%	31. Mär.	1375-1575	=	€/Stück
Ciney - 55%	31. Mär.	1575-1875	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	31. Mär.	1825-3125	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	31. Mär.	1700-3050	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: unverändert

Battice - < 5 Jahre	1. Apr.	1900-2700	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	1. Apr.	1800-2600	=	€/Stück
Battice - Gute	1. Apr.	1150-1850	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	1. Apr.	650-1025	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	1. Apr.	1200-1600	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	1. Apr.	900-1250	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	1. Apr.	600-850	=	€/Stück
Battice - P - - Wurstkühe	1. Apr.	400-650	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	31. Mär.	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	31. Mär.	2,10-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	31. Mär.	2,20-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	31. Mär.	2,70-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	31. Mär.	3,30-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	31. Mär.	3,80-4,20	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: angezogen

Dept.LV - Kat. D - R2	27. Mär.	483,24	+0,22	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	27. Mär.	480,27	+0,81	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	27. Mär.	393,85	+3,77	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	27. Mär.	417,45	+1,20	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	27. Mär.	406,12	-1,18	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	27. Mär.	332,94	+1,12	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	27. Mär.	347,53	-1,19	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: nachgegeben

BCZ - Butter	27. Mär.	490,23	-6,46	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	5. Apr.	4,80	-0,05	€/kg

Milch: nachgegeben

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Feb.	50,40	-4,80	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: nachgegeben

BCZ - MMP Spray	27. Mär.	257,39	-1,68	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	27. Mär.	349,30	-0,09	€/100 kg

Sahne: nachgegeben

BCZ - Sahne	27. Mär.	220,47	-1,31	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: unverändert

Lokeren - Heu	5. Apr.	190,00	=	€/Tonne
---------------	---------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2023	5. Apr.	478,25	+6,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2023	5. Apr.	473,25	+4,50	€/Tonne
Matif - vertrag Nov 2023	5. Apr.	478,50	+6,25	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2023	5. Apr.	512	+14	€/Tonne
Chicago - vertrag Jul 2023	5. Apr.	500	+10	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2023	5. Apr.	482	+8	€/Tonne

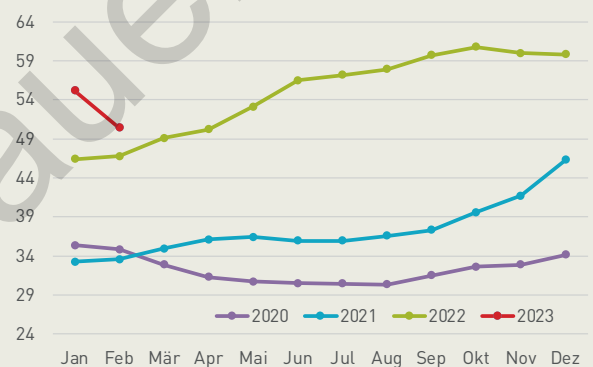
Stroh: unverändert

Lokeren - Stroh	5. Apr.	115,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	--------	---	---------

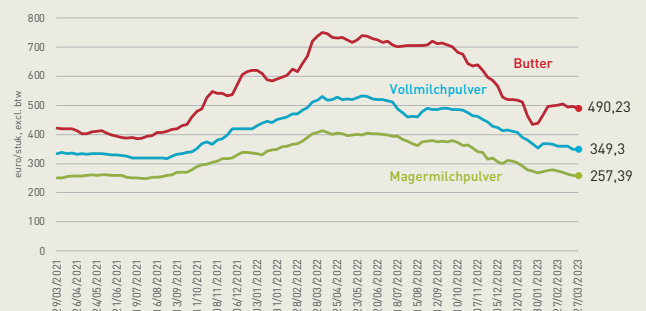
Weizen: nachgegeben

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	30. Mär.	229,50	-1,85	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	31. Mär.	226,00	-3,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	3. Apr.	222,00	-4,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	4. Apr.	223,00	+1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	5. Apr.	217,50	-5,50	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

LETZTER TEIL DER THEMENREIHE

Kochabend: Frühlingserwachen im Buddha Bowl

Der letzte Themenabend in der Reihe „Naturgenuss“ der Ländlichen Gilden in Kooperation mit Karin Laschet findet am Dienstag, 25. April von 18.30 bis 22.30 Uhr in Kelmis statt und dreht sich um die „Buddha Bowls“. Selbstverständlich kann auch jeder Interessent noch jetzt einsteigen und am Kurs ohne besonderes Vorwissen teilnehmen. Wir begrüßen den Frühling mit seinem frischen Grün, erfahren Interessantes über die Wirkung der Grünkraft (Chlorophyll), die Kraft von Vitamin C, der Nährwert von Keimlingen. Mit Salat, grünen Pfannkuchen mit saftiger Füllung, etc. wird der Buddha-Bowl wieder zum kulinarischen Vergnügen! Das Besondere an dieser neuen Koch-Themen-Reihe ist, dass die Teilnehmer bei der Zubereitung im Sitzen zuschauen, Fragen stellen und Notizen nehmen. Die

Referentin sucht sich pro Zubereitung immer 1-2 Assistenten/innen aus. D.h. man muss nicht aktiv mit kochen (z.B. ideal für Personen mit Bewegungseinschränkungen oder ideal nach einem schweren Arbeitstag), aber man darf es. Die Teilnehmer bekommen besser den Ablauf/die Technik der Zubereitungen mit, es wird mehr ausgetauscht und der Arbeitsaufwand ist weniger intensiv als im klassischen Kochkurs.

Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt 49 EUR inkl. Zutaten und Unterlagen. Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 45 EUR. Anmeldungen telefonisch unter 080/410060 oder online auf der Website der Ländlichen Gilden. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.



Besuch Saatgut Festival

Die Kooperationsgruppe der Landfrauen und Ländlichen Gilden hat das Saatgut Festival in Monschau besucht. Nachdem der Dokumentarfilm „Unser Saatgut“ online Zuschauer aus Ostbelgien und über die Grenzen hinaus angelockt und für gutes Hintergrundwissen gesorgt hatte, trafen sich Frauen aus Elsberg, Mützenich, Eupen und St. Vith in Monschau um den 3 Fachvorträgen zu lauschen. Beim eigenen Gemüseanbau standen robuste Salatsorten für die jetzige Zeit – auch geeignet für schmale Blumenkasten auf Balkon und Fensterbank im Fokus wie die Qualität der Erde. Beim naturnahen Garten wurden die verschiedenen Elemente veranschaulicht, die ein naturnaher Garten braucht, um so viel wie möglich Biodiversität zu generieren. Aber auch Greenwashing und Geschäftspraktiken von Trittbrettfahrern wurden unter die Lupe genommen. Selber mitdenken sei immer gefragt, so hieß es.

Bei der Kräuterkunde wurden unsere oft beschimpften Unkraut-Pflanzen durch ihren Magnesium- und Eisengehalt und weiteren Mineralien zu Superfood-Pflanzen direkt vor der Haustüre. Für die Tee-Trinker war die Empfehlung, nicht auf lange Zeit immer

dieselbe Teesorte zu trinken ein oftmals unbekannter Tipp. Auch der Körper braucht Diversität und immer neue Stimulation. An den Verkaufsständen fanden die Besucher sowohl seltenes Saatgut, alte Obstbaumsorten, Insektenhäuser und Nistkästen wie auch ganz viel Infomaterial.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land



**Denken Sie
an die nach-
folgenden
Generationen.**

**Halten Sie Ihr Gewissen und die Umwelt rein.
Lassen Sie das Altöl Ihres Unternehmens abholen
und checken Sie die Vergütung!**

Altöl ist ein gefährliches Abfallprodukt. Daher gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und die Verarbeitung. Sie sind gesetzlich verpflichtet, es von einem registrierten Sammelunternehmen abholen zu lassen. Dieses sorgt dafür, dass Ihr Altöl umweltfreundlich verarbeitet wird. Das ist besser für den Planeten und somit auch für die nachfolgenden Generationen. Bei registrierten Sammelunternehmen mit einer Zulassung bekommen Sie unter bestimmten Bedingungen von Valorlub eine Vergütung.

VERGÜTUNG UND SAMMELUNTERNEHMEN CHECKEN UNTER [VALORLUB.BE](https://valorlub.be)

VALORLUB